

Jahresbericht 2023

Die drei Bereiche im Überblick

Erwachsenenvertretung

Viele Menschen brauchen aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit Unterstützung – z. B. bei Kontakten mit Ämtern und Behörden, beim Abschluss von Verträgen, bei der Regelung der eigenen Finanzen oder bei der Absicherung einer angemessenen Wohnsituation. In manchen Fällen kann eine rechtliche Vertretung nötig sein. Unsere Mitarbeiter:innen im Bereich Erwachsenenvertretung

- klären, noch bevor es zu einer gerichtlich bestellten Vertretung kommt, ob es eine Alternative oder andere Unterstützungsleistungen gibt („Clearing“)
- vertreten Menschen, die in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigt sind, als gerichtliche Erwachsenenvertreter:innen
- schätzen ein, welche Vertretungsmöglichkeit im Einzelfall in Frage kommt und bieten die Errichtung und Registrierung von gewählter und gesetzlicher Erwachsenenvertretung an
- unterstützen vertretene Menschen und ihre Angehörigen mit kostenloser Information, Beratung und Schulung

Patientenanwaltschaft

Besteht aufgrund einer psychischen Erkrankung die Gefahr, dass ein Mensch zu Schaden kommt, und gibt es keine alternative Möglichkeit, die Gefahr abzuwenden, kann es zu einer Unterbringung kommen: Der:die Erkrankte wird gegen bzw. ohne eigenen Willen in einer stationären psychiatrischen Einrichtung aufgenommen und behandelt. Basis dafür ist das Unterbringungsgesetz.

Die Patientenanwält:innen arbeiten direkt im Krankenhaus. Sie vertreten Patient:innen im gerichtlichen Verfahren, in dem über die Zulässigkeit der Unterbringung entschieden wird. Sie treten für die Rechte und Anliegen der Patient:innen ein und unterstützen sie gegenüber der psychiatrischen Einrichtung. Vom Krankenhaus selbst sind die Patientenanwäl:innen dabei unabhängig.

Bewohnerververtretung

Die Bewohnervertreter:innen schützen das Grundrecht auf persönliche Freiheit von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche und Menschen

mit Behinderungen. Sie überprüfen Freiheitsbeschränkungen, regen an Alternativen zu erproben und stellen, wenn nötig, beim zuständigen Bezirksgericht einen Antrag auf Überprüfung der Beschränkung. Im gerichtlichen Überprüfungsverfahren vertritt die Bewohnerververtretung die Interessen der Bewohner:innen. Ziel ist es, einen Beitrag zu einem möglichst selbstbestimmten Leben in Betreuungseinrichtungen zu leisten.

Der Verein VertretungsNetz

VertretungsNetz setzt sich seit 1980 für den Schutz der Grundrechte von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung ein.

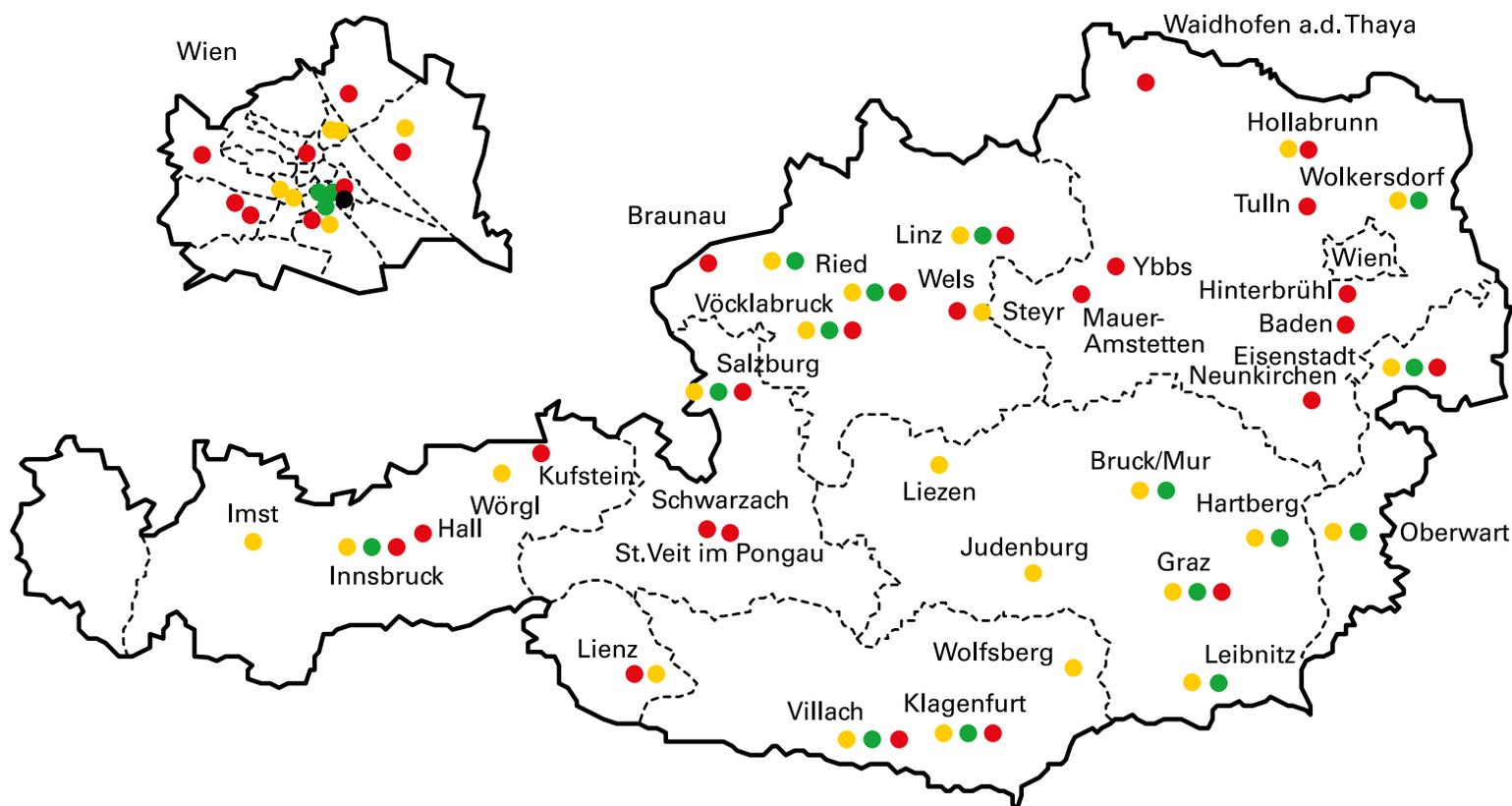
Der Verein ist überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das Bundesministerium für Justiz ermöglicht durch Förderungen die Arbeit des Vereins.

VertretungsNetz

Standorte

In ganz Österreich hat VertretungsNetz,
einschließlich der Zentrale in Wien,
89 Standorte (Stichtag: 31.12.2023)

- Erwachsenenvertretung
- Patienten-anwaltschaft
- Bewohnervertretung
- Zentrale



Mitarbeiter:innen

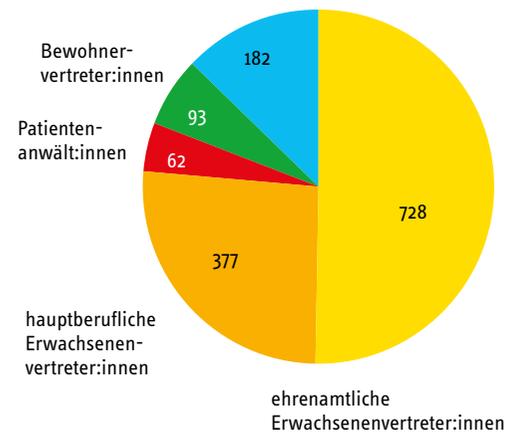
Wie schon in den Vorjahren erhöhte sich auch 2023 die Anzahl der hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen und stieg von 377 (2022) auf 390. Besonders erfreulich ist, dass der Verein 2023 durch diverse Kommunikations- und Werbemaßnahmen viele ehrenamtlich tätige

Erwachsenenvertreter:innen gewinnen konnte. Deren Anzahl stieg von 728 (2022) auf 794. Auch die Zahl der administrativen Mitarbeiter:innen stieg von 182 auf 201, vor allem im Bereich Erwachsenenvertretung wurde aufgestockt.

Mitarbeiter:innen

2022

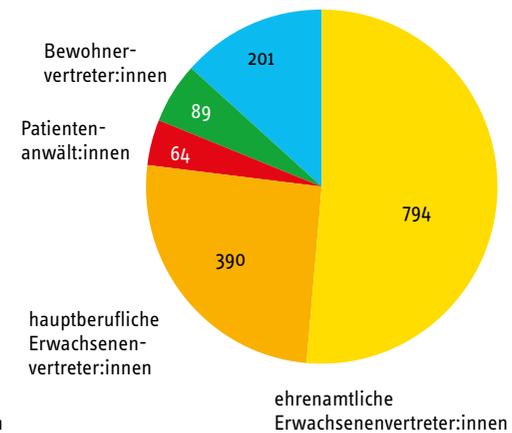
Mitarbeiter:innen
in der Administration*



Mitarbeiter:innen

2023

Mitarbeiter:innen
in der Administration*



* Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung ist im Segment „Mitarbeiter:innen in der Administration“ besonders hoch, daher dieses relative Größenverhältnis.

Budget

Förderungen

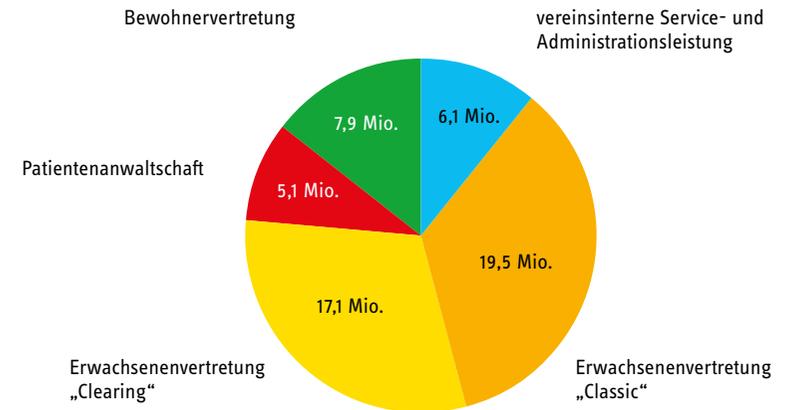
Um unsere Leistungen zu ermöglichen, erhielt VertretungsNetz 2023 vom Bundesministerium für Justiz 47,7 Millionen Euro an Förderung.

Weitere Förderungen erhielt VertretungsNetz von der Arbeitsmarktverwaltung (AMS) und vom Sozialministeriumservice.

Beim Gesamtbudget resultieren 5,2 Millionen Euro aus der Geltendmachung von Aufwandsersatz und Entschädigung bei den Klient:innen im Fachbereich Erwachsenenvertretung.

Budget nach Fachbereichen und vereinsinternen Service- und Administrationsleistungen

- vereinsinterne Service- und Administrationsleistung: 6,1 Millionen Euro
- Erwachsenenvertretung „Classic“: 19,5 Millionen Euro
- Erwachsenenvertretung „Clearing“: 17,1 Millionen Euro
- Patientenanwaltschaft: 5,1 Millionen Euro
- Bewohnervertretung: 7,9 Millionen Euro



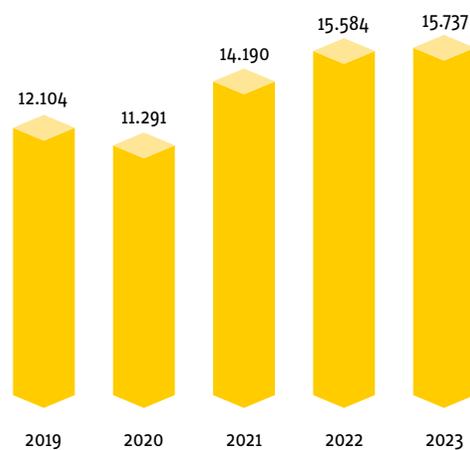
Erwachsenenvertretung

Gerichtliche Erwachsenenvertretungen

Im Jahr 2023 hat VertretungsNetz insgesamt 6.507 Personen vertreten. Die hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen des Vereins vertraten davon 3.683 Personen (ca. 57%). 2.825 Personen wurden von ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen (794 Mitarbeiter:innen) vertreten. Deren Zahl konnte im Vergleich zum Vorjahr um fast 10 % gesteigert werden.

VertretungsNetz übernimmt als Erwachsenen-schutzverein vor allem Vertretungen für Menschen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit, der Art ihrer Beeinträchtigung bzw.

Anzahl der Clearingberichte



psychischen Erkrankung oder ihrer sozialen Lage besonders qualifizierter Unterstützung und Vertretung bedürfen. Dem Prinzip „Selbstbestimmung trotz Stellvertretung“ gemäß, achten die Erwachsenenvertreter:innen des Vereins darauf, den Betroffenen eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Clearing

Seit Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes am 1. Juli 2018 hat das Gericht v. a. in jedem neuen Verfahren und bei Verfahren zur Erneuerung einer bereits bestehenden Vertretung verpflichtend den örtlich zuständigen Erwachsenenschutzverein mit einer Abklärung (Clearing) zu beauftragen. VertretungsNetz klärt dabei im Auftrag des Gerichts, ob es Alternativen zu einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung gibt. Auch in sonstigen Verfahren können vom Gericht derartige Clearingberichte beauftragt werden, die dann eine wichtige Grundlage für die Entscheidung bieten.

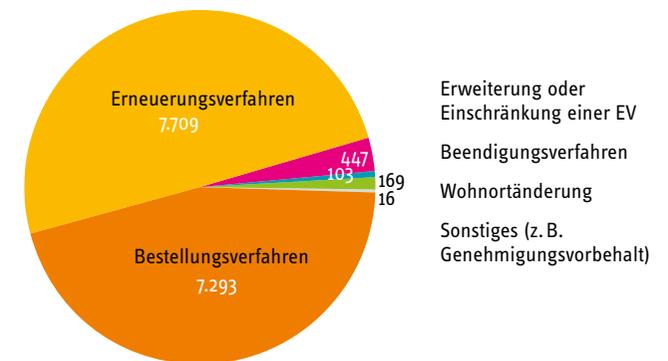
Im Jahr 2023 wurden 15.737 Berichte für das Gericht erstellt, wobei 46 % auf neue Verfahren entfielen. Ungebrochen hoch war die Anzahl von Verfahren zur Erneuerung von bestehenden Vertretungen. Ca. 49 % der Be-

richte entfielen auf Verfahren zur Überprüfung von „alten Sachwalterschaften“, die ohne ein entsprechendes Verfahren Ende 2023 geendet hätten sowie auf Erwachsenenvertretungen nach neuem Recht, deren Befristung bereits abgelaufen ist.

Insgesamt konnte im Jahr 2023 in 38 % der neuen Bestellungsverfahren eine Einstellung des Verfahrens empfohlen werden. Bei Erneuerungsverfahren lag diese Rate bei 13%, wobei eine Einstellungsempfehlung oft daran scheiterte, dass Unterstützungsleistungen und subsidiäre Hilfen nicht vorhanden waren.

Wann findet Clearing statt?

2023



Erwachsenenvertretung

Beratung und Information

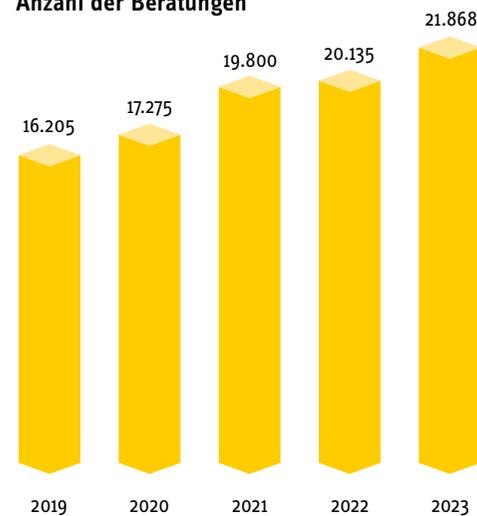
Die Anzahl der Beratungsleistungen lag auch 2023 auf sehr hohem Niveau und hat sich gegenüber den Vorjahren nochmals erhöht. Insgesamt wurden rd. 21.900 Beratungen für Betroffene, Angehörige, Erwachsenenvertreter:innen und Mitarbeiter:innen von sozialen Einrichtungen durchgeführt. Der überwiegende Teil der Beratungen (rd. 90%) erfolgte telefonisch.

Unser Angebot an Schulungs- und Informationsveranstaltungen für neu bestellte Erwachsenenvertreter:innen sowie für Einrichtungen und Institutionen wurde auch im Jahr 2023 gut angenommen. In ca. 90 Schulungsveranstaltungen erhielten Angehörige Informationen über die Rechte und Pflichten von Erwachsenenvertreter:innen, die Grundzüge der Einkommens- und Vermögensverwaltung, die Personensorge und andere Themen. Zudem wurden ca. 180 Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter:innen von Einrichtungen und Institutionen veranstaltet; teils auch in digitaler Form.

Nachfrage nach diesen Leistungen war auch 2023 ungebrochen sehr hoch. 2023 wurden bei VertretungsNetz rund 4.990 Registrierungen durchgeführt. Ca. 1.120 davon betrafen die Errichtung und Registrierung einer gewählten Erwachsenenvertretung. Dem standen rd. 3.500 gesetzliche Erwachsenenvertretungen gegenüber.

Insgesamt wurden seit 2018 österreichweit bereits rund 26.500 gesetzliche und 8.120 gewählte Erwachsenenvertretungen errichtet.

Anzahl der Beratungen

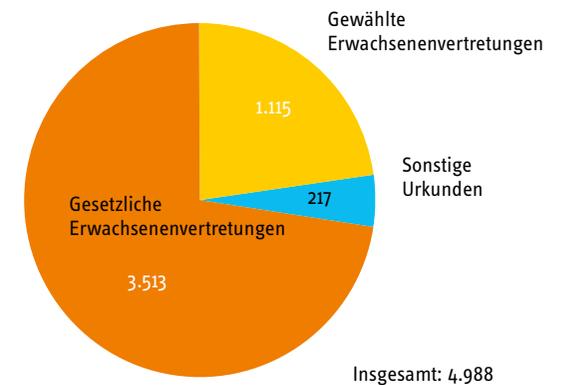


Errichtung und Registrierung

Seit 1. Juli 2018 ist es möglich, gewählte und gesetzliche Erwachsenenvertretungen sowie Erwachsenenvertreter-Verfügungen bei VertretungsNetz zu errichten bzw. registrieren zu lassen. Insgesamt erfolgten seither rd. 22.300 Registrierungen im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV). Die

Registrierung von Vertretungsarten

2023



Erwachsenenvertretung

Seit Mitte 2021 ist auch die Errichtung und Registrierung einer Vorsorgevollmacht bei VertretungsNetz möglich. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der beschränkten Ressourcen wurde diese Dienstleistung auch 2023 jedoch nur in sehr reduziertem Umfang angeboten.

Inhaltliche Schwerpunkte

Das Erwachsenenschutzgesetz ist ein Meilenstein zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit. Es fehlen jedoch weiterhin Unterstützungs-Leistungen von Seiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden, damit Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung auch ohne Erwachsenenvertretung im Alltag zurechtkommen. Das fehlende Angebot an subsidiären Hilfen in Kombination mit einer Vielzahl an Barrieren führt dazu, dass ein selbstbestimmtes Leben für viele Menschen weiterhin nicht möglich ist. Dies wurde auch vom Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anlässlich der Staatenprüfung Österreichs zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im August 2023 kritisiert.

Obgleich die Anzahl der gerichtlichen Erwachsenenvertretung seit Juli 2018 stetig abnimmt, steigt im Gegenzug die Zahl der gesetzlichen Erwachsenenvertretungen rapide an. Im Vergleich zu den früheren Sachwalterschaften ist die Zahl der fremdbestimmten Vertretungen seit Juli 2018 sogar um rund 17 Prozent gestiegen.

VertretungsNetz setzt sich weiterhin für ein einheitliches, bedarfsgerechtes Angebot an Persönlicher Assistenz im umfassenden Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention ein, unabhängig vom Wohnort und von der Art der Beeinträchtigung, auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Im Bereich Erwachsenenvertretung wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass trotz bestehender Vertretung die Betroffenen möglichst selbstbestimmt entsprechend ihrer Wünsche und Vorstellungen leben können.

VertretungsNetz vertritt viele Menschen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind. Die Absicherung des Lebensunterhalts für diese Personengruppe stellt für Erwachsenenvertreter:innen weiterhin eine Herausforderung dar. Viele Bundesländer vollziehen die Sozialhilfe äußerst

restriktiv. Unterschiedliche Behörden zwingen Antragsteller:innen, bei Angehörigen finanziellen Unterhalt geltend zu machen, weil ansonsten die Leistung reduziert oder gestrichen wird. Darüber hinaus können notwendige Assistenz- und Unterstützungsleistungen aufgrund zu geringer Richtsätze immer öfter nicht bezahlt werden.

VertretungsNetz vertritt seit vielen Jahren auch Personen als Erwachsenenvertreter, die im Maßnahmenvollzug untergebracht sind und aufgrund ihrer psychischen Erkrankung als nicht zurechnungsfähig gelten. Der Verein setzt sich für eine umfassende Reform ein. Menschen mit demenzieller Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung sollten beispielsweise von einer Unterbringung generell ausgenommen werden.

Patientenanwaltschaft

Im Jahr 2023 waren die Patientenanwält:innen von VertretungsNetz in 38 Krankenhäusern mit psychiatrischen Abteilungen tätig. Sie führten rund 32.100 Beratungsgespräche, insbesondere Gespräche mit Patient:innen zur Vorbereitung von gerichtlichen Unterbringungsverhandlungen, und schritten bei rund 17.500 Gerichtsterminen zur Überprüfung von Unterbringungen und anderen Zwangsmaßnahmen ein.

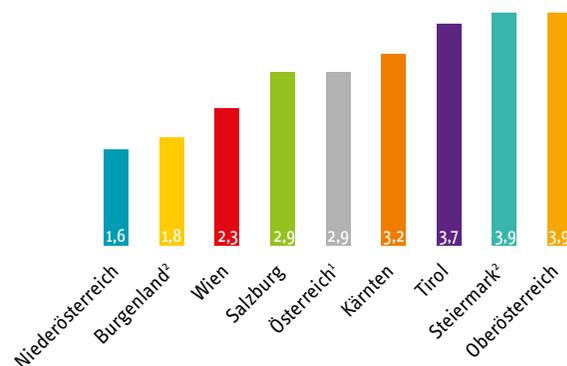
Unterbringungshäufigkeit und Dauer
2023 wurden im Zuständigkeitsbereich der Patientenanwaltschaft von VertretungsNetz 25.254 Unterbringungen ohne Verlangen gemeldet. Damit bleibt die Zahl in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (25.527).

Die Wahrscheinlichkeit, ohne Verlangen an einer psychiatrischen Abteilung untergebracht zu werden, variiert seit jeher nach Bundesland stark. Oberösterreich und die Steiermark verzeichnen z. B. bezogen auf die Wohnbevölkerung mehr als doppelt so viele zwangsweise Unterbringungen wie Niederösterreich oder das Burgenland.

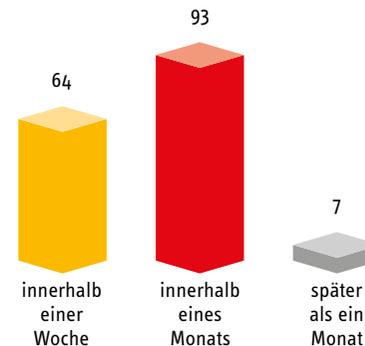
Die durchschnittliche Dauer einer Unterbringung betrug 11,3 Tage. Dieser Wert ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich (von 7,5 Tagen in Salzburg bis zu 15,4 Tagen in Wien).

Bei vielen untergebrachten Personen wird die Unterbringung jedoch schon nach wenigen Tagen, oft noch vor der gerichtlichen Erstanhörung aufgehoben. Österreichweit waren binnen einer Woche bereits 64 Prozent der Unterbringungen wieder beendet.

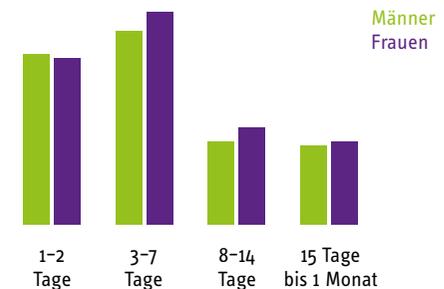
Unterbringung ohne Verlangen
2023, pro 1.000 Einwohner:innen, ohne Vbg.



Aufhebung der Unterbringungen
2023, ohne Vbg, in Prozent



Unterbringungsdauer nach Geschlecht
2023



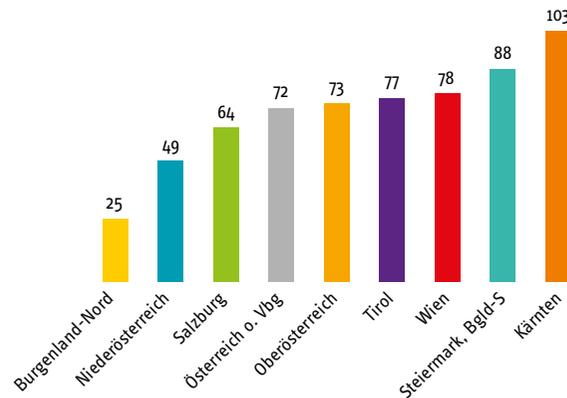
Quellen: Interne Berechnung von VertretungsNetz – Patientenanwaltschaft; Einwohnerzahlen (EWZ) von Statistik Austria, Bevölkerungsstand 1.1.2023 (Datenabfrage im März 2023)
¹ Österreich ohne Vorarlberg.
² UoV u. EWZ aus dem südlichen Burgenland werden aufgrund des Versorgungsauftrages in Graz mitberücksichtigt.

Patientenanwaltschaft

Bei 24% der Unterbringungen kam es im Jahr 2023 zumindest einmal zu einer Fixierung mit Gurten am Bett. Auch hier gibt es große regionale Unterschiede. Die Anzahl der Unterbringungen mit Fixierungen wird in Relation zur Einwohnerzahl dargestellt.

Fixierungen

2023, je 100.000 Einwohner:innen, ohne Vbg.



Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Anzahl der Unterbringungen Minderjähriger ist in den vergangenen Jahren massiv (um knapp 20%) auf 2.673 angestiegen.

Ein weiterer Trend ist zu beobachten, der sich nicht zuletzt in der Bundeshauptstadt deutlich bemerkbar macht: Während die durchschnittliche Dauer von Unterbringungen Minderjähriger in Wien von 12,1 Tagen (2022) auf 7,4 Tage (2023) gesunken ist, hat sich der Anteil jener Personen, die im Lauf eines Kalenderjahres mehrmals (fünfmal oder öfter) untergebracht waren, um knapp 27% erhöht.

Mehr wiederholte Unterbringungen bei zugleich kürzerer Unterbringungsdauer legen den Schluss nahe, dass wegen zu geringer stationärer Ressourcen Entlassungen zu rasch stattfinden, das gleichfalls ungenügend ausgestattete extramurale Betreuungsumfeld überfordert ist, weswegen es öfter zu erneuten zwangsweisen Aufnahmen kommt.

Aktuelle Entwicklungen in der Psychiatrie

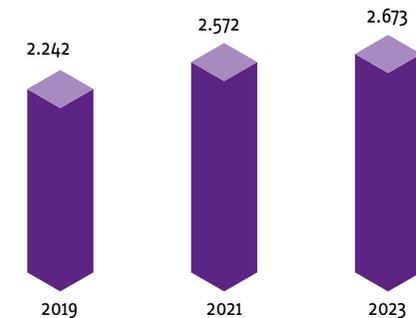
Insgesamt nehmen wir wahr, dass der „Pflegenotstand“ längst auch die psychiatrischen Abteilungen erreicht hat. Fehlendes Personal führt nicht nur zu einer schlechteren medizinischen Versorgung, sondern auch zu mehr Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und anderer Persönlichkeitsrechte.

Im Juli 2023 trat eine Novelle des Unterbringungsrechts in Kraft. Die Patientenanwaltschaft war an der inhaltlichen Ausgestaltung der Reform beteiligt.

Schwerpunkte sind unter anderem die Stärkung der Selbstbestimmung untergebrachter Menschen und die Verbesserung der Schnittstelle zwischen stationärer Psychiatrie und extramuraler Betreuung. Das gelingt sechs Monate nach Inkrafttreten der Novelle an einigen Standorten bereits sehr gut. Es wird dort bereits mehr mit, als über die Betroffenen gesprochen. An anderen Standorten werden wir weiterhin Überzeugungsarbeit leisten, um den vom Gesetzgeber beabsichtigten Wandel hin zu mehr Selbstbestimmung zu befördern.

Unterbringungen Minderjähriger

Entwicklung 2019–2023 (ohne Vbg.)



Bewohnerververtretung

Im Jahr 2023 waren die Bewohnervertreter:innen von VertretungsNetz für insgesamt 2.931 Einrichtungen in acht Bundesländern zuständig.

Das Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG) gilt in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und im Sonderschulbereich.

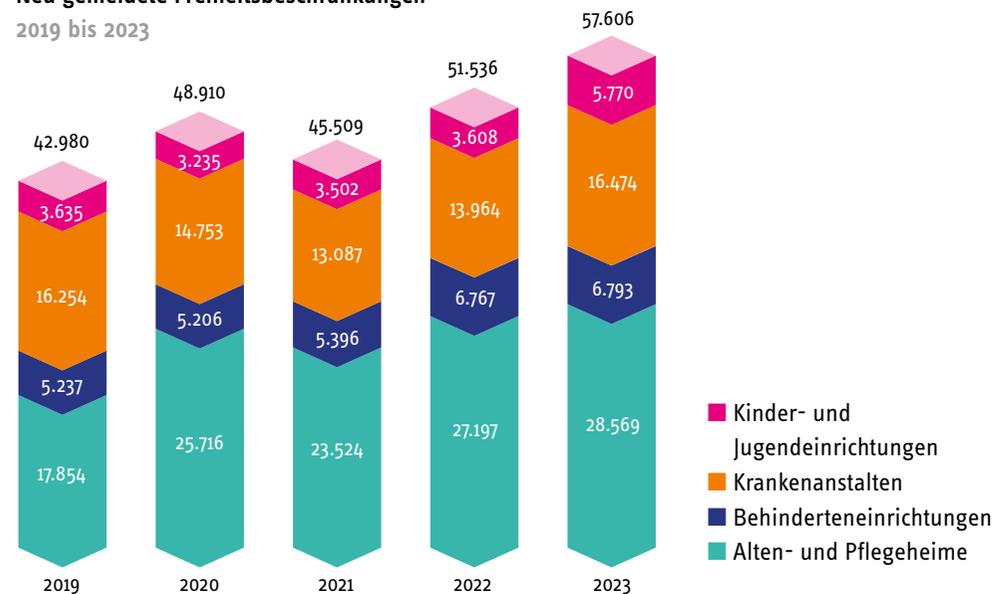
Im Jahr 2023 waren 33.437 Personen von insgesamt 92.496 Freiheitsbeschränkungen betroffen. 57.606 neue Freiheitsbeschränkungen wurden gemeldet. Sowohl die Zahl der neu gemeldeten Freiheitsbeschränkungen als auch die der betroffenen Personen ist die höchste seit Inkrafttreten des HeimAufG 2005.

Schon 2022 wurde ein Rekordwert an neu gemeldeten Freiheitsbeschränkungen verzeichnet. 2023 ist dieser Wert erneut angestiegen, eine überaus besorgniserregende Entwicklung. Vergleicht man die Zahlen mit denen von 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie, ergibt sich ein Anstieg von über 30%.

Auch „Mehrfachbeschränkungen“ (ein:e Bewohner:in wird durch mehr als eine Maßnahme in der eigenen Freiheit beschränkt) haben zugenommen, insbesondere in den Alten- und Pflegeeinrichtungen.

2023 wurden erneut vermehrt sedierende Medikamente gegeben – meist in Verbindung mit mechanischen Freiheitsbeschränkungen. Außerdem ist erstmals seit einigen Jahren die Zahl der Freiheitsbeschränkungen im Bett (insbesondere Bettseitenteile) wieder angestiegen. Die Verwendung von durchgehenden Bettseitenteilen entspricht nicht dem Pflegestandard und bedeutet einen Rückschritt in der professionellen Pflege und Betreuung.

Neu gemeldete Freiheitsbeschränkungen
2019 bis 2023



Bewohnerververtretung

Pflegekrise

Die Bewohnerververtretung nimmt wahr, dass eine bedarfsgerechte Pflege, die sich an den Bewohner:innen orientiert, immer seltener erfolgt. Der massive Personalmangel in der stationären Pflege und Betreuung führt zu negativen Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und die physische und psychische Gesundheit der Bewohner:innen.

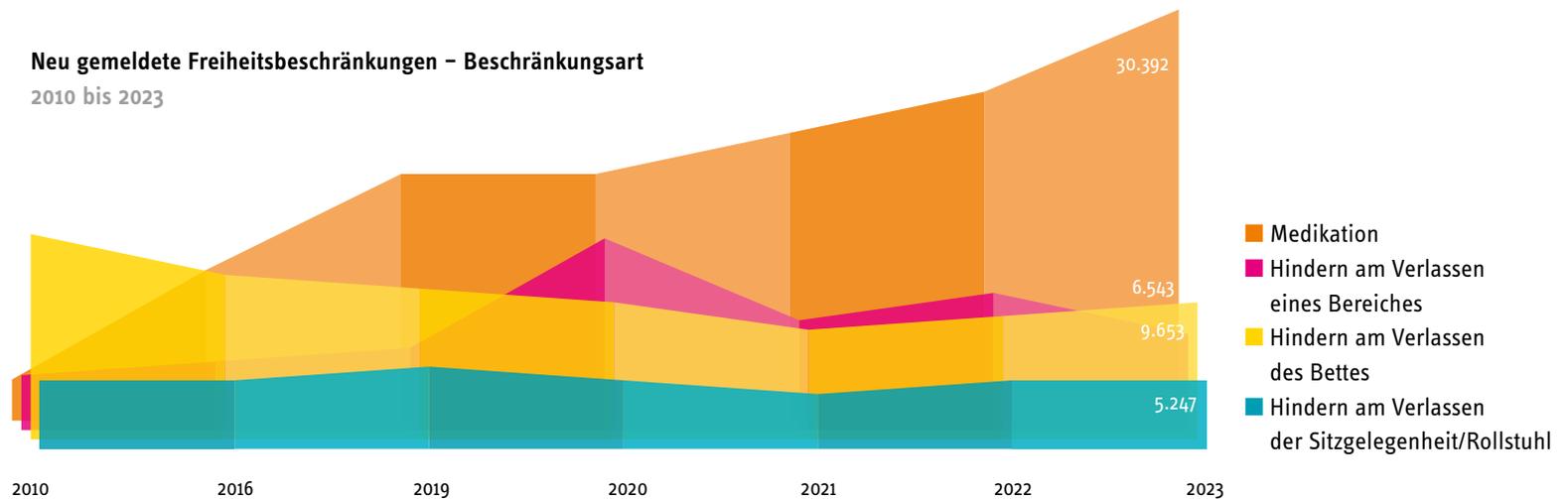
Die Bewohnerververtretung geht davon aus, dass viele der im Zuge des Pflegenotstands gesetzten Freiheitsbeschränkungen unverhältnismäßig sind (insbesondere wegen des

fehlenden Einsatzes von alternativer oder gelinderer Maßnahmen) und warnt, dass – neben dem Wohlergehen und der Gesundheit der Bewohner:innen – auch deren Grundrecht auf persönliche Freiheit akut gefährdet ist.

Nicht nur in Alten- und Pflegeeinrichtungen, sondern auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen spitzt sich die Personalsituation immer weiter zu. Zu wenig qualifiziertes Personal und zugleich eine sehr hohe Fluktuation führen dazu, dass viel Wissen über qualitativvolle Pflege, Betreuung und Unterstützung (inklusive dem „HeimAufG-Wissen“) in den betroffenen Einrichtungen verloren geht.

Gleichzeitig zeigt die Praxis der Bewohnerververtretung, ebenso wie wissenschaftliche Untersuchungen, dass es sehr auf die Haltung der handelnden Personen und die Kultur in einer Einrichtung ankommt, inwieweit Alternativen und gelindere Mittel statt Freiheitsbeschränkungen zum Einsatz kommen. Einrichtungsleitungen und Träger sind aufgefordert, den Pflege- und Betreuungspersonen die nötigen Rahmen- und Arbeitsbedingungen zu bieten, die eine bedürfnisgerechte Pflege und Betreuung erst ermöglichen.

Neu gemeldete Freiheitsbeschränkungen – Beschränkungsart
2010 bis 2023



Bewohnervertretung

Erwachsene

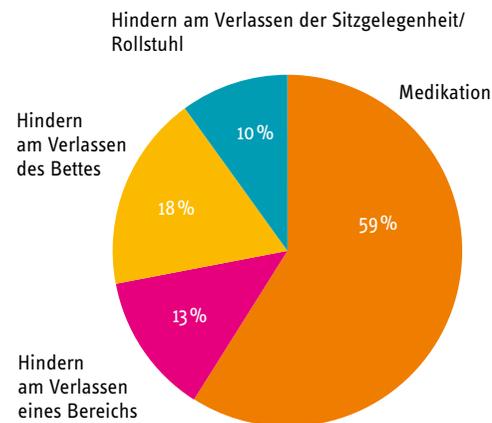
Bedenklich ist der erneute Anstieg der gemeldeten Freiheitsbeschränkungen durch Medikation bei Erwachsenen im Vergleich zum Vorjahr auf fast 60%. Damit ist die häufigste Beschränkungsart jene durch Medikamente, oft in Verbindung mit anderen – mechanischen oder elektronischen – Freiheitsbeschränkungen.

Die anhaltende Personalknappheit führt zu weniger Aktivierung und Beschäftigung der Bewohner:innen. Wir beobachten neben der vermehrten Medikamentengabe z. B. auch unverhältnismäßige Verwendungen von Sitzhosen im Rollstuhl. Damit kommt es zu einer zunehmenden Immobilität der Bewohner:innen und zur Verschlechterung ihres Allgemeinzustands.

Eine Geschichte, die beispielhaft für viele steht: Eine über 80-jährige Bewohnerin konnte bei der Aufnahme in die Pflegeeinrichtung selbstständig gehen, essen und trinken. Auf diese Übersiedlung reagierte die Bewohnerin mit Verlegungsstress und Unruhe. Daraufhin bekam sie sedierende Medikamente, die freiheitsbeschränkend wirkten. Diese Dauermedikation hatte zur Folge, dass die Bewohnerin innerhalb weniger Wochen auf den Rollstuhl angewiesen war und nicht mehr selbständig essen und trinken konnte.

Beschränkungsart bei Erwachsenen

2023



Die Bewohnervertretung stellte den Antrag auf gerichtliche Überprüfung dieser Maßnahme. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass sich der Zustand der Bewohnerin mit der angeordneten Medikation deutlich verschlechtert hatte und es sich bei der Medikation keineswegs um das gelindeste oder auch nur ein geeignetes Mittel zur Gefahrenabwehr gehandelt hatte.

Kinder und Jugendliche

Im Jahr 2023 waren der Bewohnervertretung 751 Kinder- und Jugend-Einrichtungen inklusive Sonderschulen bekannt. 2023 wurden 5.770 neue Freiheitsbeschränkungen (davon 3.326 in Kinder- und Jugendeinrichtungen und 2.444 in Sonderschulen) gemeldet, die an 1.793 Personen (davon 981 Bewohner:innen und 812 Schüler:innen) vorgenommen wurden.

Sowohl in Kinder- und Jugendeinrichtungen als auch im Sonderschulbereich werden weiterhin auffallend viele beschränkende Maßnahmen durch Festhalten, Zurückhalten oder körperlichen Zugriff (u. a. Fixierungen am Boden, Bauchfixierungen) gesetzt.

Bewohnerververtretung

Im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung einer Bauchlagenfixierung am Boden an einem 9-jährigen Buben stellte der Sachverständige (Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Facharzt für Kinderkardiologie) fest: „... dass das Festhalten in Bauchlage, insbesondere auch unter Berücksichtigung der bestehenden psychischen Erkrankung, mit akuten Erregungszuständen mit Gesundheitsgefahren für den Bewohner verbunden ist. Neben der

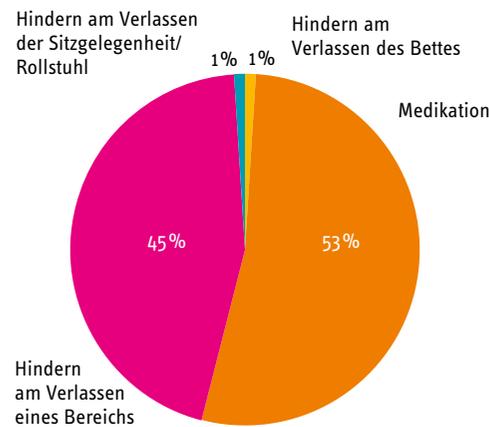
Gefahr der üblichen somatischen Verletzungen im Rahmen von Gewaltanwendungen besteht bei längeren Fixierungen in Bauchlage die Gefahr des lagebedingten Erstickungstodes.“

Diese Fixierungsmethode zeigt auf, dass etliche der verwendeten Deeskalationskonzepte in den Einrichtungen nicht passend sind und sogar zu erheblicher Gefährdung der betroffenen Kinder und Jugendlichen führen können.

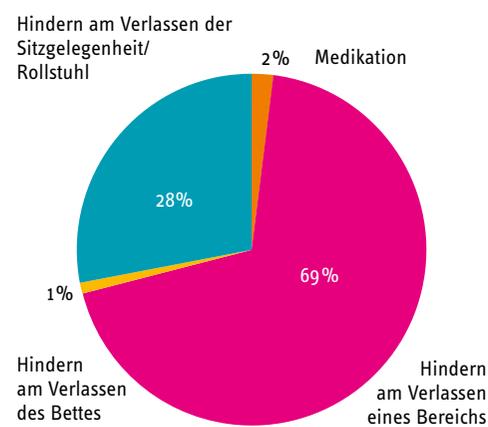
Kinder- und Jugendeinrichtungen: Am häufigsten erfolgten – wie in den Vorjahren – Freiheitsbeschränkungen durch Medikation (53%), gefolgt von der Beschränkungsart „Hindern am Verlassen eines Bereichs“ (inkl. Festhalten, körperlicher Zugriff) mit 45%.

Sonderschulbereich: Die Freiheitsbeschränkung durch „Hindern am Verlassen eines Bereichs“ (inkl. Festhalten, körperlicher Zugriff) war die häufigste Beschränkungsart mit 69%, gefolgt von der Beschränkung im Rollstuhl/Sitzgelegenheit mit 28%. Nur 2% aller Meldungen entfallen auf Freiheitsbeschränkungen durch Medikation.

Beschränkungsart bei Kindern und Jugendlichen
Kinder- und Jugendeinrichtungen, 2023



Beschränkungsart bei Kindern und Jugendlichen
Sonderschulbereich, 2023



Geschäftsführung – Fachbereiche

Geschäftsführer



Dr. Peter SCHLAFFER

FachbereichsleiterInnen



Erwachsenenvertretung:
Mag. Andreas
GSCHAIDER, MA MA MSc



Patientenanzwaltschaft:
Mag. Bernhard RAPPERT



Bewohnerververtretung:
Mag.^a Susanne
JAQUEMAR

Vorstand

(Stand: 31.12.2023)

Präsident: Hon.-Prof. Dr. Gerhard HOPF
Sektionschef im Bundesministerium
für Justiz i. R.

1. Vizepräsidentin: Dr.ⁱⁿ Barbara HELIGE
Präsidentin der Österreichischen Liga für
Menschenrechte, Vorsteherin des Bezirks-
gerichts Döbling i.R.

2. Vizepräsident: DSA Mag. Johann REITER
Professor an der Fachhochschule
Campus Wien i. R.

Geschäftsführer: Dr. Peter SCHLAFFER

Dr. Michael LUNZER
Öffentlicher Notar; Präsident der Notariats-
kammer für Wien, Niederösterreich und
Burgenland sowie Erster Präsidentenstellver-
treter der Österreichischen Notariatskammer

FH-Prof. Mag.^a Verena MUSIL, MSc MBA
Professorin an der Fachhochschule Campus
Wien

Mag.^a Katharina OPPITZ
Geschäftsführerin der ÖGIZIN
(Gesellschaft für Information und
Zusammenarbeit im Notariat) GmbH

LStA Hon.-Prof. Dr. Johannes STABENTHEINER
Abteilungsleiter im Bundesministerium für
Justiz i. R.

Beirat des Vorstandes

(Stand: 31.12.2023)

emer. Univ.-Prof. Dr. Rudolf FORSTER,
stellvertretender Vorsitzender
Institut für Soziologie der Universität Wien

Hon.-Prof. SC Dr. Gerhard AIGNER
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz i. R.;
Universität Wien, Institut für
Ethik und Recht in der Medizin

Univ.-Prof. Prim. Dr. Ernst BERGER
Psychotherapeut, Facharzt für Psychiatrie und
Neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ao. Univ.- Prof. Dr.ⁱⁿ Karin GUTIÉRREZ-LOBOS
Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie
und Psychotherapeutin an der Universitäts-
klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der
medizinischen Universität Wien

emer. Univ.-Prof. DDr. Christian KOPETZKI
Universität Wien, Institut für Staats-
und Verwaltungsrecht/Medizinrecht

Martin LADSTÄTTER, MA
Obmann BIZEPS (Zentrum für Selbstbestimmtes
Leben) und Präsidiumsmitglied des
Österreichischen Behindertenrates

Dr. Thomas LIMBERG
Bundesministerium für Finanzen i.R.

Markus MATTERSBERGER, MMSc MBA
Ehem. Präsident von Lebenswelt Heim,
Bundesverband der Alten- und Pflegeheime
Österreichs

Dr. Christian MATUL
Organisationsberater und Managementtrainer,
ISMOS-Lehrgang an der WU Wien, Lektor an
der WU Wien

Dr. Nikolaus MICHALEK
Öffentlicher Notar a.D., Bundesminister für
Justiz a.D.

Dr. Max RUBISCH
Abteilungsleiter im Bundesministerium
für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz i.R.

emer. Univ.-Prof. Dr. Martin SCHAUER
Institut für Zivilrecht der Universität Wien

emer. ao. Univ.-Prof. Dr. Germain WEBER
Ehrenpräsident der Lebenshilfe Österreich



Impressum

VertretungsNetz - Erwachsenenvertretung,
Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
1030 Wien, Ungargasse 66/2/3. OG
verein@vertretungsnetz.at
www.vertretungsnetz.at

Gestaltung und Satz:

atelier sonderzeichen, Charly Krimmel
www.sonderzeichen.at
Wien, Mai 2024